Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3449

09. 01. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerhard Jüttemann und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/3351 —

Arbeitsplätze für Kalikumpel in Bischofferode

Im Dezember 1993 verloren 690 Kalikumpel in Bischofferode infolge der Kalifusion zwischen der Mitteldeutschen Kali AG (MDK) und der Kasseler BASF-Tochter Kali+Salz sowie der damit verbundenen Schließung der Kaligrube Bischofferode ihre Arbeitsplätze. Die Bundesregierung sagte damals zu, daß bis Ende 1995 kein Kollege entlassen wird. Die Landesregierung Thüringen versprach gleichzeitig die Schaffung von 700 bis 1 000 Dauerarbeitsplätzen, die ab Januar 1996 zur Verfügung stehen sollten.

Das zwischen Bundes- und Landesregierung gemeinsam vereinbarte Angebot zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in Bischofferode wurde dem Betriebsrat der Kaligrube Bischofferode bei einem Gespräch im Bundeskanzleramt am 14. Juli 1993 unterbreitet. Am 17. Juli 1993 faßte der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Friedrich Bohl, dieses Angebot in einem Schreiben an den Betriebsrat noch einmal wie folgt zusammen:

„Bundesregierung und Landesregierung Thüringen engagieren sich dafür, daß nach Schließung des Kaliwerkes Bischofferode zum 31. Dezember 1993 die dort gegenwärtig vorhandenen rd. 700 Arbeitsplätze weiter erhalten bleiben. Zu diesem Zweck ergreifen sie folgende Maßnahmen:

1. Die Gesellschaft für Verwahrung und Verwertung (GVV) übernimmt zum 1. Januar 1994 alle Arbeitnehmer des Kaliwerks Bischofferode ohne Kündigung. Die MDK wird dem Betriebsrat unwiderruflich anbieten, daß Arbeitnehmer, die für sich den Betriebsübergang arbeitsrechtlich nicht wollen, mit dem Anspruch auf die Leistung des fusionsbedingt anwendbaren Sozialplans der MDK ausscheiden können.
2. Im Rahmen des neuen Betriebszwecks wird die GVV Verwahrungs-, Beräumungs-, Demontage- und Sanierungsarbeiten im Großprojekt durchführen. Darüber hinaus wird die GVV für die übrigen Arbeitnehmer angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten oder arbeitsförderungsrechtliche Alternativen anbieten.
3. Gleichzeitig sollen möglichst viele Arbeitnehmer möglichst bald in Dauerarbeitsverhältnisse übergehen. Dazu gehören beispielsweise

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 4. Januar 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

die bevorzugte Anstellung bzw. Übernahme in freiwerdende Stellen des Gemeinschaftsunternehmens an ost- und westdeutschen Standorten. Hierzu zählt ferner die Beschäftigung von Arbeitnehmern in neu angesiedelten Betrieben sowie in der Berufsaus- und -fortbildung und die bevorzugte Auftragsvergabe des Gemeinschaftsunternehmens in der Region. Außerdem müssen alle sozialversicherungsrechtlichen Möglichkeiten (z. B. Frühpensionierung) sachgerecht genutzt werden.

4. Die Landesregierung Thüringen hat am 13. Juli 1993 beschlossen, eine Entwicklungsgesellschaft Südharz/Kyffhäuser mbH mit Sitz in Worbis als Tochtergesellschaft der Landesentwicklungsgesellschaft zu gründen. Ziel dieser Entwicklungsgesellschaft Südharz/Kyffhäuser ist es, dauerhafte und zukunftssichere Arbeitsplätze, soweit wie möglich im Bereich der Industrie, zu schaffen. Für diese Gesellschaft werden qualifizierte Experten für Industrieansiedlungen zur Verfügung gestellt.
5. Die Thüringer Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft TLW wird ein spezielles Werbe- und Ausstellungsprogramm erarbeiten, das der gezielten Gewinnung von Investoren für die Region Südharz/Kyffhäuser dienen soll. Es soll in besonderer Weise die wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten der Region darstellen und auch auf die zukünftige Entwicklung (z. B. Ausbau der Verkehrswege deutsche Einheit, Qualifikation der Arbeitnehmer) hinweisen.
6. Noch im Herbst dieses Jahres (September/Oktober) werden Bundesregierung und Landesregierung Thüringen gemeinsam eine Regionalkonferenz für den Landkreis Worbis (künftig Landkreis Eichsfeld) durchführen mit dem Ziel, eine möglichst große Zahl von Industriearbeitsplätzen und Unternehmen in diese Region zu bringen. Bundesregierung und Landesregierung werden an dieser Konferenz auf Ministerebene teilnehmen.
7. In jedem Fall werden die derzeit beim Bergwerk Bischofferode vorhandenen rd. 700 Arbeitsplätze bis Ende 1995 gewährleistet. Ziel ist, eine Gesamtzahl von 1 000 Arbeitsplätzen zu sichern."

Abschließend heißt es in dem Schreiben:

„Ich darf daran erinnern, daß sich der Bundeskanzler persönlich für die Umsetzung dieses Programms verbürgt hat und daß ein solches politisches Engagement – bezogen auf die Situation eines Betriebes – ohne Beispiel ist. Vor diesem Hintergrund würde ich es sehr begrüßen, wenn Betriebsrat und Belegschaft des Kaliwerks Bischofferode auf das Angebot eingingen."

Die tatsächliche Situation in Bischofferode Anfang Dezember 1995 sieht nüchterner aus als die Versprechungen von vor zwei Jahren. Etwa 40 neue Arbeitsplätze sind gegenüber den versprochenen 700 bis 1 000 erst entstanden, das sind rund 5 Prozent.

1. Welche Anstrengungen sind tatsächlich unternommen worden, die 700 bis 1 000 neuen Dauerarbeitsplätze in Bischofferode zu schaffen?

   Welche Maßnahmen wurden ergriffen, Investoren nach Bischofferode zu holen, welche sollen in Zukunft ergriffen werden?

Im Sommer 1993 ist es im Zusammenhang mit der Fusion des deutschen Kali- und Steinsalzbergbaus zu Arbeitskampfmaßnahmen in der Region Nordthüringen gekommen. Anlaß war die Stillegung des Kaliwerkes in Bischofferode. Vor diesem Hintergrund haben die Bundesregierung und die Landesregierung Thüringen gemeinsam der Region Nordthüringen ein Angebot unterbreitet, das im Kern eine Beschäftigungsgarantie der Bundesregierung für die rd. 700 betroffenen Bergleute des Kaliwerkes Bischofferode bis Ende 1995 enthielt. Ferner haben Bund und Land zugesagt, sich gemeinsam für neue Industrieansiedlungen einzusetzen, damit nach Ablauf dieser Garantie eine möglichst große Zahl von Industriearbeitsplätzen in der Region Nordthüringen – nicht nur am Standort Bischofferode – verfügbar ist.

Der durch die Fragestellung entstehende Eindruck, Bundes- und Landesregierung hätten konkret bezifferte Zusagen für neue

Dauerarbeitsplätze allein für den Standort Bischofferode gegeben, ist daher nicht zutreffend.

Die Bundesregierung hat ihre Beschäftigungsgarantie für die rd. 700 Mitarbeiter des ehemaligen Bergwerkes Bischofferode eingehalten. Nach Umsetzung des Stillegungsbeschlusses waren per 31. Dezember 1993 im Kaliwerk Bischofferode 690 Mitarbeiter beschäftigt.

Von diesen haben

— 19 Mitarbeiter die Sozialplanleistungen in Anspruch genommen und sind ausgeschieden,

— 25 Mitarbeiter ein Beschäftigungsverhältnis mit der Entwicklungsgesellschaft Nordhausen mbH (EGN) aufgenommen und sind ebenfalls ausgeschieden,

— 646 Mitarbeiter ein bis zum 31. Dezember 1995 befristetes Arbeitsverhältnis bei der bundeseigenen Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) aufgenommen. Hinzu kommen 9 Mitarbeiter, die zwischenzeitlich aufgrund der Rückfallklausel bzw. aus einem ruhenden Arbeitsverhältnis zurückgekehrt sind. Von diesen insgesamt 655 Mitarbeitern sind bis jetzt

  — 166 Mitarbeiter aufgrund von Existenzgründungen, durch eigene Arbeitsplatzsuche, bzw. durch Arbeitsvermittlung ausgeschieden; davon hatten 141 Mitarbeiter zuvor eine Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahme abgeschlossen,

  — 173 Mitarbeiter in Qualifizierungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen integriert; davon haben bereits 43 Umschüler und Qualifikanten feste Arbeitsverträge für die Zeit nach Abschluß der Maßnahmen, für weitere 18 Mitarbeiter gibt es Zusagen von Unternehmen,

  — 16 Mitarbeiter in betrieblichen Beschäftigungsalternativen bei der GVV untergebracht,

  — 132 Mitarbeiter in kommunalen Beschäftigungsalternativen bei der EGN eingebunden,

  — 7 Mitarbeiter langfristig erkrankt bzw. mit der Betreuung der Umschüler und Qualifikanten beschäftigt,

  — 161 Mitarbeiter bis Ende 1995 für Stillegungs- und Verwahrungsaufgaben eingesetzt.

Für diejenigen Mitarbeiter, die bis zum Ende des Jahres 1995 noch keinen Dauerarbeitsplatz finden konnten, hat die Landesregierung die Weiterbeschäftigung im Rahmen einer Maßnahme nach § 249 h AFG bis Ende 1996 zugesagt. Von dieser Möglichkeit werden lt. Mitteilung der Landesregierung voraussichtlich rd. 230 Mitarbeiter Gebrauch machen. Eine Entscheidung darüber, ob diese Maßnahme auch über das Jahr 1996 hinaus verlängert wird, fällt in die Zuständigkeit des Freistaates Thüringen. Der Bundesregierung liegen dazu zur Zeit keine Informationen vor.

Bund und Land haben ihre Zusage eingehalten, die gesamte Region Nordthüringen bei der Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze zu unterstützen. Bereits im Herbst 1993 wurde in Worbis eine erste Regionalkonferenz unter Teilnahme von Ministerpräsident Dr. Vogel sowie Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt durchgeführt. Auf dieser Konferenz sind für die Region wichtige Entwicklungsprojekte, insbesondere zur Sanierung und Erschließung der ehemaligen Kalibetriebsflächen, zum Ausbau der Abwasserentsorgung und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur beschlossen worden. Für die Koordination und zur Beschleunigung der Projektumsetzung wurde von der Konferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die betroffenen Gebietskörperschaften, die Landesregierung sowie der Bund vertreten sind.

Im Mai 1994 fand eine zweite Regionalkonferenz für Nordthüringen in Sondershausen statt. Auf dieser Konferenz wurden deutliche Fortschritte bei der Projektumsetzung und erste positive Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation in Nordthüringen festgestellt.

Eine dritte Regionalkonferenz ist nun zu Beginn des Jahres 1996 vorgesehen. Auf dieser Konferenz sollen eine Bilanz der Entwicklungsprojekte für Nordthüringen gezogen und Konzepte für die künftige Entwicklung der Region vorgestellt werden.

Im Zentrum der Entwicklungsmaßnahmen für Nordthüringen steht das Projekt „Entwicklung der ehemaligen Kalistandorte". Innerhalb dieses Projektes werden an den Standorten Sondershausen, Roßleben, Bleicherode, Sollstedt, Menteroda/Volkenroda und Bischofferode

— umfangreiche Maßnahmen zur Beseitigung altlastenbedingter Investitionshemmnisse im Rahmen des Großprojekts „Kali-Thüringen",
— arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 249 h AFG zur Sanierung und Umgestaltung der Kalibetriebsflächen mit insgesamt 179 beschäftigten Personen und einem Kostenvolumen von 29,55 Mio. DM,
— infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" mit einem Bewilligungsvolumen von bis derzeit rd. 100 Mio. DM

durchgeführt.

Insgesamt wurden in Nordthüringen seit Anfang 1994 Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Höhe von 424,7 Mio. DM für Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der gewerblichen Wirtschaft bewilligt.

Für beschäftigungswirksame Maßnahmen nach § 249 h AFG wurden in den Jahren 1994 und 1995 neben den für die Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Entwicklung der ehemaligen Kalistandorte" eingesetzten Mitteln weitere Fördermittel in Höhe

von insgesamt rd. 46 Mio. DM bereitgestellt. 935 Personen konnten dadurch eine befristete Beschäftigung erhalten.

Den Ausbau der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in Nordthüringen haben Bund und Land mit insgesamt rd. 241 Mio. DM unterstützt. Durch diesen Mitteleinsatz wurden beispielsweise in den Gebieten der Abwasserzweckverbände Heldrungen, Artern und Großbodungen—Bischofferode durch den Bau neuer Abwasserbehandlungsanlagen wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Nordthüringen geschaffen.

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und zur besseren Anbindung der Region an die Verkehrsnetze ist der Neubau von Bundesautobahnen, der Ausbau von Bundesstraßen sowie der Ausbau der Schienenverkehrswege vorgesehen. Bereits seit Anfang 1995 ist der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken Eichenberg—Halle fertiggestellt. Dadurch verfügt die Region Nordthüringen über eine leistungsfähige Ost-West-Schienenverbindung. Mit dem 1. Bauabschnitt der neuen Bundesautobahn A 38 wird Anfang 1996 bei Nordhausen begonnen. Die Weiterführung der Bundesautobahn A 71 ist im Bundesverkehrswegeplan unter „Vordringlicher Bedarf" ausgewiesen. Das Raumordnungsverfahren zu dieser Maßnahme wird Anfang 1996 eingeleitet. Von den in Planung befindlichen Straßenvorhaben wird für die Ortsumgehungen Westernengel und Dingelstädt das Baurecht angestrebt. Der Baubeginn der Ortsumgehung Schlotheim ist im Jahre 1996 zu erwarten.

Die eingeleiteten Entwicklungsmaßnahmen haben bereits wesentlich zur Verbesserung der Attraktivität der Region für Investoren beigetragen.

Mit der Beseitigung altlastenbedingter Investitionshemmnisse, durch den massiven Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Abwasserbehandlung, Verkehr und bei der Erschließung von Gewerbeflächen sowie durch die sozialverträgliche Flankierung der notwendigen Umstrukturierungen haben Bund und Land in der Region Nordthüringen ein günstiges Klima für die Ansiedlung neuer Unternehmen und das Entstehen wettbewerbsfähiger Dauerarbeitsplätze geschaffen.

Allein durch die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" konnten seit Anfang 1994 in der Region Nordthüringen 7 502 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und 1 586 Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

2. Wie steht die Bundesregierung heute zu ihrem gemeinsam mit der Landesregierung gegebenen Versprechen der Schaffung von 700 bis 1 000 neuen Dauerarbeitsplätzen in Bischofferode?

Die Bundesregierung hat ihre Zusagen in vollem Umfang eingehalten.

Die Bundesregierung wird das Land Thüringen auch künftig bei der Entwicklung der Region Nordthüringen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

3. Wie steht der Bundeskanzler heute zu seiner persönlichen Bürgschaft für die Umsetzung des Programms von Landesregierung Thüringen und Bundesregierung zur Erhaltung bzw. Neuschaffung von 700 bis 1 000 Arbeitsplätzen in Bischofferode?

Auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Werden die versprochenen neuen 700 bis 1 000 Dauerarbeitsplätzefür Bischofferode im Laufe des Jahres 1996 zur Verfügung gestellt?

Zum Umfang der in Nordthüringen seit 1993 geschaffenen und gesicherten Dauerarbeitsplätze wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Falls die Dauerarbeitsplätze nicht zur Verfügung gestellt werden, was geschieht mit den Kollegen, die sich ab Januar 1996 in einer einjährigen Beschäftigungsmaßnahme nach § 249h AFG befinden ab 1. Januar 1997?

   Werden diese Maßnahmen in diesem Fall verlängert?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, fällt eine Entscheidung darüber, ob diese Maßnahme auch über das Jahr 1996 hinaus verlängert wird, in die Zuständigkeit des Freistaates Thüringen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333